

ISO 9001 ist als Qualitätssystem in allen unseren Produktionsstätten etabliert.

Unsere Produkte durchlaufen umfangreiche Tests zur Sicherung der Qualität und Betriebssicherheit.

Ungeachtet der gesetzlich verlangten Gewährleistung gilt die **OERLIKON Garantie** für alle wesentlichen Bestandteile manueller oder automatisierter Anlagen im Einschichtbetrieb.

Gültig ab 1. April 2010

Garantielaufzeiten:

3 Jahre Garantie **3 Jahre** auf alle manuellen Schweiß- und Schneidstromquellen der Industriereihe z.B. CITOWAVE/CITOPULS.

2 Jahre Garantie **2 Jahre** auf alle manuellen Schweißstromquellen der semiprofessionellen Reihe z.B. MINIARC/CITOLINE.

2 Jahre Garantie **2 Jahre** auf Zellen von Automatikhelmen.

1 Jahr Garantie **1 Jahr** auf alle Komponenten automatisierter- und Roboter Schweiß- und Schneidanlagen.

Alle Garantiezeiten beginnen ab Rechnungsdatum. Die Garantie umfasst Material und Arbeitszeit.

Von der OERLIKON Garantie ausgeschlossen sind:

- Verschleißteile wie Sicherungen, Düsen, Kontaktrohre, Vorschubrollen, Kabel, Schläuche etc.
- Austausch oder Reparatur bei unsachgemäßer Handhabung oder fehlerhafter Bedienung sowie bei Mutwilligkeit.
- Austausch oder Reparatur bei Nichtverwendung von Original OERLIKON Ersatzteilen.
- Transportschäden

Die Garantie erlischt auch, wenn eigenständig Reparaturen oder Modifikationen an der Anlage vorgenommen werden die nicht vorher schriftlich von OERLIKON autorisiert wurden.

Serviceeinsätze oder der Austausch von Teilen innerhalb der Garantieleistung führen nicht zu einer Verlängerung der Garantie.

OERLIKON übernimmt keine Garantie für industrielle oder wirtschaftliche Schäden.

Garantiebedingungen:

Um den Garantieanspruch geltend zu machen ist es unabdingbar, dass der Käufer die OERLIKON Verkaufsabteilung schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Eintreten über Mängel an der Anlage unterrichtet.

Sobald OERLIKON die Benachrichtigung erhalten hat, wird der Käufer über die weitere Vorgehensweise informiert.

Die Seriennummer des Gerätes sowie eine Rechnungskopie sind für die Abwicklung der Garantiereparatur einzureichen.

Wenn der vom Käufer gestellte Garantieanspruch von OERLIKON im Rahmen der Garantie anerkannt wird, behält sich OERLIKON das Recht vor, nach eigenem Ermessen eine der folgenden Lösungen zu wählen:

- **REPARATUR:** erfolgt entweder im eigenen Werk, beim Kunden vor Ort oder bei einem autorisierten OERLIKON Kundendienst.
- **AUSTAUSCH:** das Gerät wird durch ein gleichwertiges ersetzt.
- **OERLIKON** erstellt im Rahmen der Garantie keine Gutschriften.

Der Austausch ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- Gerät oder Teil ist bei Lieferung defekt.
- in allen Fällen bei denen OERLIKON entscheidet, dass eine Reparatur nicht angemessen ist.

OERLIKON behält sich das Recht vor, die defekten Teile zurückzufordern.

Die **OERLIKON Garantie** gilt für alle Geräte, Anlagen und Komponenten mit Rechnungsdatum nach dem **01. April 2010**.